

Gemäß § 34 Absatz 4 Ziffer 3 des Baugesetzbuches (BauGB) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinau an der Straße in ihrer Sitzung am 04. Februar 2014 die nachfolgende

Einbeziehungsatzung

gem. § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch

beschlossen:

§ 1

Die in der anliegenden Flurkarte in Blockmarkierung gekennzeichnete Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Marjoß, Flur 1, Parzelle 2, wird in das angrenzend als „Mischgebiet“ (M) gekennzeichnete Baugebiet einbezogen.

Die festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen (für den Eingriff sind innerhalb der in der anliegenden Flurkarte schraffiert gekennzeichneten Fläche zu erbringen

§ 2

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Steinau an der Straße, den 05. Februar 2014

Der Magistrat der Stadt
Steinau an der Straße

Strauch
Bürgermeister